



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg University of Applied Sciences

Hochschulanzeiger

Nr. 02 / 2006 vom 1. September 2006

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Justitiariat (A. Horstmann)
Tel.: 040/42875-9042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18.07.2001, zuletzt geändert am 06.07.2006 (HmbHG) in Verbindung mit § 16 Absatz 7 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 01.09.2004, zuletzt geändert am 30.06.2006

Im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft.

Der Hochschulanzeiger wird auch im Intranet der HAW Hamburg unter „Gesetze und Verordnungen“ veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

- 2 Erste Änderung der Hausordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) für sämtliche Gebäude und Gelände der HAW Hamburg vom 1. August 2006

Erste Änderung der Hausordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) für sämtliche Gebäude und Gelände der HAW Hamburg

Der Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 1. August 2006 gemäß § 80 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 376), die nachfolgende Änderung der Hausordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) für sämtliche Gebäude und Gelände der HAW Hamburg beschlossen:

„§ 4 der Hausordnung wird wie folgt gefasst:

§ 4 Öffnungszeiten

Die Gebäude der HAW Hamburg sind grundsätzlich zu folgenden Zeiten geöffnet:

Vorlesungszeit: Mo - Fr 7.00 – 20.00 Uhr,
Vorlesungsfreie Zeit: Mo - Fr 7.00 – 18.00 Uhr.

Dabei handelt es sich um Mindestöffnungszeiten, so dass die/der jeweilige Hausherr/in eines jeden Gebäudes erweiterte Öffnungszeiten bestimmen kann. Diese werden durch Aushang im Eingangsbereich des jeweiligen Gebäudes bekannt gegeben.“

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Der Präsident**

Hamburg, den 1. August 2006